Anlage 8 zur GRDrs 800/2015

**Verlängerung eines Stellenvermerks   
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions-bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610.0301.035  61315000 | Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung | EG 12 | Verkehrsplaner/-in | 0,5 | KW 01/2016  **KW 01/2018** | --- |

## Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012/13 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebiete, in denen das Parkraummanagement eingeführt werden soll, deutlich auszudehnen. Nach dem Stadtbezirk Stuttgart-West ist vorgesehen, das Parkraummanagement auch in den Stadtbezirken Mitte, Süd, Ost, Nord und in Teilen von Bad Cannstatt einzuführen.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen des Haushalts 2012/13 umfangreiche Planungsmittel bereitgestellt, um die Umsetzung des Parkraummanagements in weiteren Stadtbezirken vorzubereiten. Die Stadtverwaltung hat 2013 auf dieser Grundlage einen konzeptionellen Vorschlag für die Erweiterung des Parkraummanagements vorgelegt, der zum Haushalt 2014/15 sowohl mit den erforderlichen personellen als auch finanziellen Anforderungen hinterlegt wurde.

Nachdem ein deutlich größeres Gebiet als bisher mit dem Parkraummanagement belegt wurde, war die im Planungsbereich mit 0,5 Stellen vorhandene Personalkapazität nicht mehr ausreichend. Daher wurde sowohl die Verlängerung der vorhandenen 0,5 Stelle (versehentlich nicht beschlossen) als auch deren Aufstockung auf 100% beantragt. Die zusätzliche und auf Ende 2017 befristete 0,5 Stelle wurde zum 01.06.2014 besetzt. Der Gemeinderat hat diese Personalanforderung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2014/15 und zuletzt auf Grundlage der GRDrs 717/2014 am 18.12.2014 mit entschieden.

Die Erfahrungen aus der Landeshauptstadt München zeigen, dass die Umsetzung des Parkraummanagements mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Der Stellenbedarf wird daher zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren für erforderlich erachtet. Es ist daher notwendig, beide für das Parkraummanagement zur Verfügung stehenden 0,5 Stellen zunächst auf Ende 2017 zu befristen (KW 01/2018).

Die Hauptaufgaben sind neben der federführenden konzeptionellen Bearbeitung eine erforderliche intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung anderer Ämter bei der Einführung des Systems und beim Beschwerdemanagement. Die Erfahrungen aus dem Stuttgarter Westen zeigen auch, dass bei umgesetztem Parkraummanagement eine laufende Betreuung z.B. durch Nachjustierungen im Bewirtschaftungssystem erforderlich ist. Dabei werden ebenfalls regelmäßig planerische Belange berührt.